

*Anhang*  
*zur*  
*Eröffnungsbilanz*

*01.01.2013*

---



## **Rechtsgrundlagen**

Der Landtag hat am 22.03.2006 mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt, die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) zum 01.01.2011 beschlossen. Durch das Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 wurden die Fristen für die Umstellung auf die Doppik auf den 01.01.2013 verlängert. Gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO Doppik LSA) i.V.m. § 114 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA; vorher § 104 b Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt -GO LSA-) ist eine Erstellung der Eröffnungsbilanz mit dem Beginn der erstmaligen Erfassung der Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung gefordert.

## **Bilanz**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO Doppik LSA fanden uneingeschränkt Beachtung. Entsprechend § 46 GemHVO Doppik LSA sind die Aktiv- und die Passivseite der Bilanz in einer vorgeschriebenen Reihenfolge gesondert auszuweisen.

Die Verwendung der städtischen Mittel auf der Aktivseite beinhaltet das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelherkunft, d. h. die „Finanzierung“ der Aktivseite durch Eigen- oder Fremdkapital. Sie enthält die Kapitalposition Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.



Aktiva	Bilanz	Passiva
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		2. Sonderposten
1.2. Sachanlagevermögen		3. Rückstellungen
1.3. Finanzanlagevermögen		4. Verbindlichkeiten
2. Umlaufvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
2.1. Vorräte		
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3. Transferforderungen		
2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		

Die Bilanz beinhaltet eine Aufstellung des Vermögens, das der Kommune zur Verfügung steht, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Sie verschafft einen Überblick, ob die Kommune das Vermögen erhalten kann und somit dem generationsgerechten Ressourcenverbrauch gerecht wird. Dazu ist ein verantwortungsbewusstes politisches Handeln erforderlich.

Das Ergebnis der erstmaligen Erfassung und Bewertung aller Vermögens- und Schuldenpositionen der Hansestadt Stendal ist die kommunale Eröffnungsbilanz. Diese stellt eine Momentaufnahme zum festgesetzten Stichtag 01.01.2013 dar.

Die Bilanz ist laut § 53 Abs. 8 i.V.m. §§ 41 und 47 GemHVO Doppik LSA durch einen Anhang zu ergänzen. Als Anlagen beizufügen sind gemäß § 49 Abs. 1 - 3 GemHVO Doppik LSA eine Anlagenübersicht (Anlage 1), eine Forderungsübersicht (Anlage 2) und eine Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3).

### **Erfassung und Bewertung**

Vor Erstellung der Eröffnungsbilanz müssen das gesamte Vermögen und die Schulden mengenmäßig erfasst und belegt werden. Auf Grund dessen wurde in den Jahren von 2007 bis 2013 eine stichtagsbezogene körperliche Inventur durch

MitarbeiterInnen der Hansestadt Stendal durchgeführt. In einigen Fällen erfolgte keine körperliche Inventur (wie z. B. bei Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen), hier wurde von der Buchinventur Gebrauch gemacht.

Auf Grundlage der Inventur wurde die Vermögensbewertung zum 01.01.2013 vorgenommen. Gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA i.V.m. der Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stendal zur Erfassung und Bewertung des Vermögens (Stadtratsbeschluss vom 25.05.2009 und 14.10.2013) erfolgte vorrangig die Bewertung der Vermögensgegenstände nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

## **Anlagevermögen**

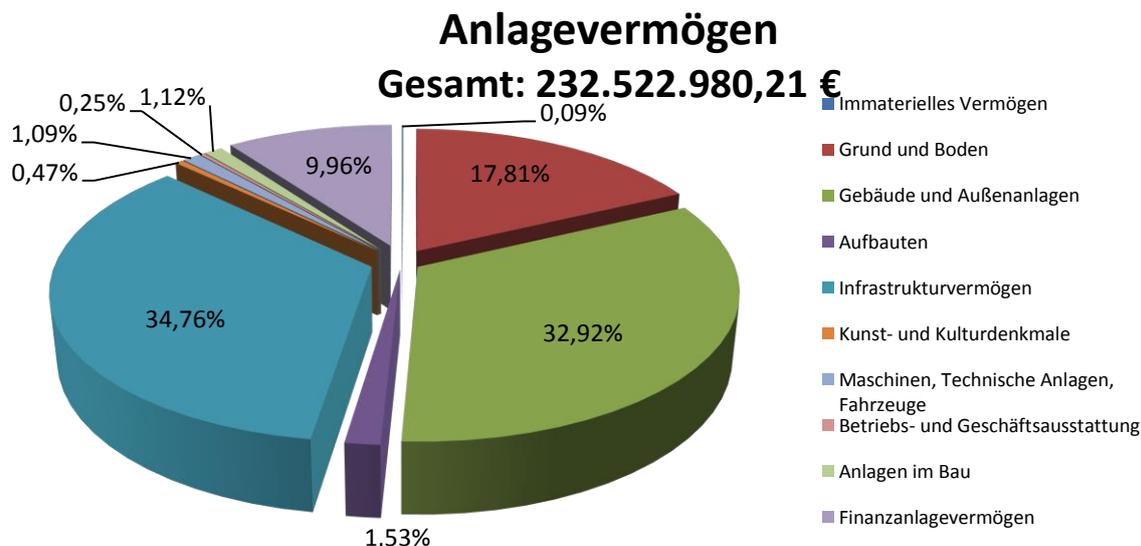
*Umfang der erfassten Vermögensgegenstände*



Insgesamt verfügt die Hansestadt Stendal über ein Anlagevermögen in Höhe von **232.522.980,21 €**. Den größten Anteil nimmt das Infrastrukturvermögen ein. Der Grund und Boden, der sich unter den Bilanzpositionen 1.2.1, 1.2.2 und 1.2.3 wiederfindet, wird im folgenden Ablauf zur Übersichtlichkeit zusammengefasst dargestellt.



## Aufteilung des Anlagevermögens:



### Immaterielles Vermögen

**201.671,89 €**

Immaterielles Vermögen ist körperlich nicht fassbar, zählt aber dennoch zum Sachanlagevermögen, da es dazu bestimmt ist, der Kommune langfristig zu dienen. Dem immateriellen Vermögen werden entgeltlich erworbene Software, Konzessionen und Lizenzen zugerechnet. Die Hansestadt Stendal verfügt über ein immaterielles Vermögen in Höhe von 201.671,89 €, das sich aus 289 Vermögensgegenständen zusammensetzt.

### Grund und Boden

**44.968.711,35 €**

Die Erfassung und Bewertung der ca. 6.000 städtischen Grundstücke nahm mehrere Jahre in Anspruch. Für viele Flurstücke lagen keine Anschaffungskosten vor, sodass die Wertermittlung zu einem großen Teil anhand von Bodenrichtwerten und Nutzungsarten in Verbindung mit Grundstückslasten/Baulasten vorgenommen wurde. Der Grund und Boden (GuB) unterliegt nicht der Abschreibung und stellt somit eine relativ konstante Größe dar. Er befindet sich bilanziell unter folgenden Positionen:



<b>1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>19.063.857,83</b>
<b>Grünflächen</b>	7.084.881,14
z. B. Teil Flugplatz (Gem. SDL, Flur 1, FS 71/1 - 739.935 m <sup>2</sup> )	323.100,01
Sportanlage am Galgenberg (Gem. SDL, Flur 66, FS 101 - 79.529 m <sup>2</sup> )	214.539,10
Sportplatz SV 99 Jarchau (Gem. Jarchau, Flur 1, FS 382/2 - 7.983 m <sup>2</sup> )	3.411,05
<b>Aufbauten auf Grünflächen</b>	3.559.452,42
<b>Ackerland</b>	2.888.483,17
<b>Wald und Forsten</b>	1.172.611,23
z. B. Teil Stadtforst (Gem. SDL, Flur 9, FS 15/1 - 2.001.866 m <sup>2</sup> )	197.897,91
Teil Stadtforst (Gem. SDL, Flur 8, FS 26/5 - 1.775.864 m <sup>2</sup> )	182.858,10
<b>Sonderflächen</b>	265.594,76
z. B. Friedhof -1- St. Georgen (Gem. SDL, FS 66, Flur 47, - 37.263 m <sup>2</sup> )	149.052,00
Friedhof Klein Möringen (Gem. Mör., Flur 10, FS 391/218 - 3.090 m <sup>2</sup> )	4.017,00
<b>Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	4.092.835,11
z. B. Wasserfläche Stadtsee (Gem. SDL, Flur 16, FS 8/15 - 92.599 m <sup>2</sup> )	9.259,90
Wasserfläche Teich, Buchholz (Gem. Buchh., Flur 2, FS 85 - 2.904 m <sup>2</sup> )	290,40
<b>1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	
davon Grund und Boden und grundstücksgleiche Rechte	<b>13.821.886,43</b>
z. B. GuB Theater der Altmark (Gem. SDL, Flur 24, FS 123 - 6.179 m <sup>2</sup> )	463.410,00
GuB Tiergarten (Gem. SDL, Flur 16, FS 112 - 33.923 m <sup>2</sup> )	169.615,00
Teil GuB „Am Hölzchen“ (Gem. SDL, Flur 7, FS 789/376 - 28.393 m <sup>2</sup> )	144.787,98
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	
davon Grund und Boden	<b>12.082.967,09</b>
z. B. Marktplatz (Gem. SDL, Flur 24, FS 106 - 3.423 m <sup>2</sup> )	17.115,00
Schützenplatz (Gem. SDL, Flur 56, FS 88/56 - 6.375 m <sup>2</sup> )	31.875,00
<b>Grund und Boden gesamt</b>	<b>44.968.711,35</b>

## Gebäude und Außenanlagen

**76.545.781,33 €**

Insgesamt wurden 346 Gebäude und 96 dazugehörige Außenanlagen sowie 77 ÖPNV-Bauten (u. a. Buswarteallen, Busbahnhof) erfasst und bewertet. Der Wert beträgt am Stichtag der Eröffnungsbilanz 76.545.781,33 €.

Die Bewertung nach den Anschaffungs- oder Herstellungskosten konnte für 45 % der Gebäude vorgenommen werden.

Das Sachwertverfahren fand bei 31 % der Gebäude Anwendung. Das Verfahren beruht auf der Bewertungsgrundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK



2000) und ist für Gebäude heranzuziehen, deren Baujahr vor dem 01.01.1991 liegt und an denen keine grundlegenden baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.

Vermietete Gebäude der Hansestadt Stendal (7 %) sind nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Gebäude, deren Werte nicht mehr ermittelbar oder die bereits abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Das betrifft 17 % der Gebäude.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte hauptsächlich nach dem Sachwertverfahren mit 2 % bis 4 % des bereits alterswertgeminderten Gebäudes.



### **Verwaltungsgebäude Markt 14/15 und Marienkirchstr.1**

Um- und Ausbau mit Erweiterung 1998

Gesamtausgaben: 5.900.981,29 €

Fördermittel: 1.041.718,18 €

(Stand 1998)



### **Grundschule Nord**

Wiederinbetriebnahme 2012

Gesamtausgaben: 2.537.868,69 €

Fördermittel: 2.369.065,09 €

(Stand zur Eröffnungsbilanz, Fertigstellung 2013/2014)




---

**Infrastrukturvermögen** (ohne Grund- und Boden) **80.814.688,77 €**


---

Zum Infrastrukturvermögen der Hansestadt Stendal zählen Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Durchlässe, wasserbauliche Anlagen wie Löschwasserteiche und Feuerlöschbrunnen, das Regenwasserkanalsystem, Lichtsignalanlagen, Parkuhren, Straßenbeleuchtung und Fahrradanlagen, welche nachfolgend wertmäßig dargestellt werden.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	(12.082.967,09 €)
Brücken, Durchlässe und ingenieurbauliche Anlagen	10.786.151,86 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und dazugehörige Anlagen	313,72 €
Wasserbauliche Anlagen	207.082,64 €
Regenwasserkanalsystem	15.439.268,93 €
Straßen, Wege, Plätze	52.931.244,56 €
Verkehrslenkungsanlagen	146.511,78 €
Schilder, Verkehrs- und Hinweisschilder	413.573,57 €
Straßenbeleuchtung	827.971,69 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (z. B. Fahrradanlagen, Litfaßsäulen, Stadtmobiliar)	62.570,02 €

### **Straßen, Wege, Plätze**

Die Firma Bockermann & Fritze IngenieurConsult GmbH wurde im Jahr 2008 mit der Erfassung und Bewertung der Gemeindestraßen und Plätze beauftragt. Aus den rund 1.500 Datensätzen entstand ein digitales Straßenkataster, das sich räumlich auf die Kernstadt mit den Ortsteilen Borstel, Jarchau, Arnim/Staffelde, Bindfelde, Röxe und Warburg erstreckt.

Für die weiteren eingemeindeten Ortschaften Buchholz, Dahlen, Groß Schwechten, Heeren, Insel, Möringen, Nahrstedt, Staats, Uchtspringe, Uenglingen, Vinzelberg,

Volgfelde und Wittenmoor mit ihren dazugehörigen Ortsteilen erfolgte die Erfassung der Straßen durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Straßen, Wege und Plätze sind zu 53 % im Sachwertverfahren und zu 20 % mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die übrigen 27 % weisen einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Mit dem Anteil von ca. 67 % am Gesamtvolumen der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens in der Eröffnungsbilanz, kommt den Straßen, Wegen und Plätzen eine wesentliche Bedeutung zu.



### **Altes Dorf (Abschnitte 1, 2 und 6)**

Straßenausbau 2002

Gesamtausgaben: 778.507,12 €

Fördermittel: 519.004,75 €

(Stand 2002)

### **Nebenanlagen**

Hierzu zählen Straßenbeleuchtung und Beleuchtungsschränke, Lichtsignalanlagen und Beleuchtung der Fußgängerüberwege. Die Nebenanlagen wurden bis zum 01.01.2008 mit dem jeweiligen Straßenabschnitt erfasst, danach mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten separat aktiviert.

Bei den Verkehrszeichen mit Ortstafeln und Straßennamensschildern kam das Festwertverfahren zur Anwendung.

### **Brücken**

Die Bewertung der Brücken erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Sachwertverfahren. Ein prozentualer Abschlag aufgrund der Zustandsnote der letzten fachlichen Brückenprüfung wurde berücksichtigt.



Im Eigentum der Hansestadt Stendal befinden sich 70 Brücken, 67 in massiver Bauweise sowie 3 Holzbrücken. Mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden 31 % der Brücken bewertet, 59 % im Sachwertverfahren und 10 % der Brücken weisen nur noch einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.



### **BW 13 - Prinzenstraße über die Uchte**

Neubau 2006

Gesamtausgaben: 177.833,88 €

Fördermittel: 142.267,10 €

(Stand 2006)

### **Regenwasserkanalsystem**

Der fortgeschriebene digitale Datenbestand für das, im Eigentum der Hansestadt Stendal befindliche Regenwasserkanalsystem, liegt seit 2009 im Fachamt vor. Auf diese Daten wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückgegriffen.

Der Kanalbestand Schmutzwasser befindet sich im Anlagevermögen der Abwassergesellschaft Stendal mbH.

Für die Bewertung des Regenwasserkanalsystems in den Ortsteilen erfolgte die Datenerhebung anhand der Abrechnungen der beitragsfähigen Baumaßnahmen.

### **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

**1.103.925,00 €**

Die Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler beinhaltet den zum Teil symbolischen Wert der Vermögensgegenstände des Altmärkischen Museums und des Winckelmann-Museums, der Archivare des Stadtarchivs und der städtischen Denkmäler. Im Altmärkischen Museum liegen aktuelle Wertgutachten zu einigen Kulturstücken vor, im Übrigen wurden Erinnerungswerte (je Stück ein Euro) angesetzt. Auch Denkmäler, wie die Stadttore, sind mit einem symbolischen Erinnerungswert aktiviert. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen generell nicht der bilanziellen Abschreibung.



---

**Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge****2.546.049,14 €**

---

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge, die sich im Eigentum der Hansestadt Stendal befinden, wurden gem. § 53 Abs. 7 GemHVO Doppik LSA ab einem Anschaffungswert von 3.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) in die Bilanz aufgenommen. Die vom Ordnungsgeber erhöhte Wertgrenze reduzierte den Erfassungsaufwand für bewegliche Vermögensgegenstände.

**Löschfahrzeug 20/16**

Neuanschaffung 2009

Gesamtausgaben: 357.732,10 €

Fördermittel: 90.000,00 €

(Stand 2009)

---

**Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere****592.284,21 €**

---

Die 3.000,00 € Regelung gilt grundsätzlich auch für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA). Die Bilanzposition 1.2.7 beinhaltet bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände wie beispielsweise Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge oder einzeln bewertbare Betriebsvorrichtungen, die fest mit einem Gebäude oder Grundstück verbunden sind.

**Mobile Bühne Theater der Altmark**

Neuanschaffung 2001

Gesamtausgaben: 10.109,26 €

Fördermittel: keine

(Stand 2001)



Im Tiergarten der Hansestadt Stendal leben über 67 verschiedene Tierarten. 92,1 % dieser Tiere haben ihren Weg als Pfleglinge, Fundtiere, Leih- oder Tauschtiere in den Tiergarten gefunden. Für diese Tiere sind Anschaffungskosten nicht ermittelbar, sodass die Bilanzierung mit einem Erinnerungswert zu je einem Euro erfolgte. Für 7,9 % der Tiere sind Anschaffungskosten belegt, die der Bewertung zu Grunde gelegt wurden. Die 369 Tiere wurden insgesamt mit einem Wert in Höhe von 3.053,33€ in der Eröffnungsbilanz erfasst. Sie werden grundsätzlich nicht abgeschrieben sondern nach dem Ableben ausgebucht.



### **Tiger im Tiergarten Hansestadt Stendal**

Bewertungssumme: 3,00 €

Bewertet mit Erinnerungswert

(Stand zur Eröffnungsbilanz)



### **Nordluchse im Tiergarten Hansestadt Stendal**

Bewertungssumme: 200,00 €

Bewertet mit Anschaffungskosten

(Stand 2009)



## Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen

**2.600.095,79 €**

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind. Abschreibungen fallen in der Regel vor Fertigstellung eines Vermögensgegenstandes nicht an.



### Anlage im Bau Kita „Borghardtstift“

Neubau

Gesamtausgaben: 46.250,69 €

Fördermittel: 129.112,50 €

(Stand Eröffnungsbilanz)

## Finanzanlagevermögen

**23.149.772,73 €**

Hierunter sind die Unternehmen zu finden, bei der die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (verbundene Unternehmen), eine langfristige Beteiligungsabsicht besitzt (Beteiligungen) sowie Sondervermögen (Eigenbetriebe) oder Wertpapiere. Insgesamt besitzt die Hansestadt Stendal einen wertmäßigen Anteil an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen sowie Wertpapieren in Höhe von 23.149.772,73 €.



### Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH

Bewertungssumme: 9.469.886,56 €

Bewertet mit Anschaffungskosten



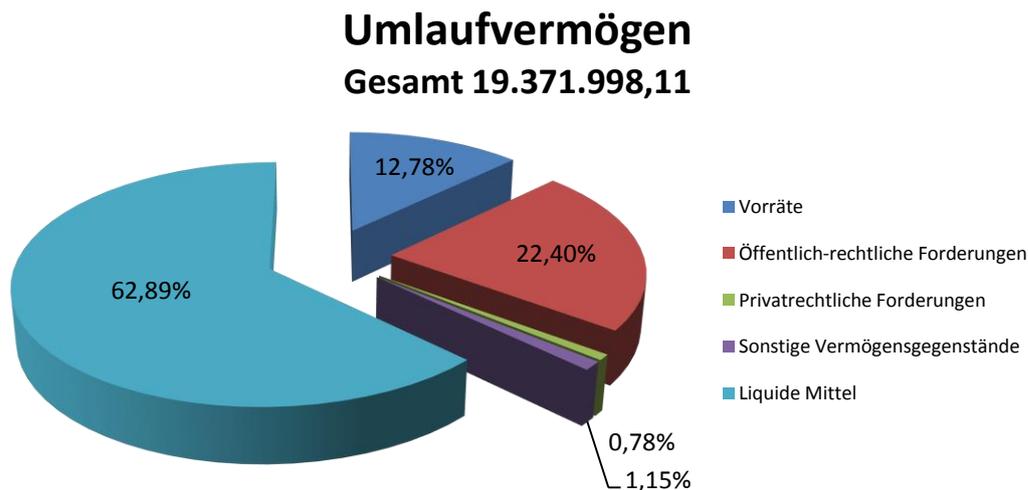
### Stadtwerke Stendal GmbH

Bewertungssumme: 4.037.011,31 €

Bewertet mit Anschaffungskosten

**Umlaufvermögen****19.371.998,11 €**

Zum Umlaufvermögen werden die Vorräte, Forderungen sowie die liquiden Mittel hinzugerechnet. Das Umlaufvermögen besteht zum größten Teil aus den liquiden Mitteln. Die Bilanzpositionen verteilen sich wie folgt:

**Aufteilung des Umlaufvermögens**

Forderungen sind Ansprüche, die die Kommune gegenüber einem Dritten hat. Sie werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Uneinbringliche Forderungen oder Forderungen, bei denen mit einer Zahlung in voller Höhe nicht mehr zu rechnen ist, sind in Höhe des entsprechenden Wertes abzuschreiben. Die Forderungen werden differenziert in öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen sowie in sonstige Vermögensgegenstände.

Unter den Vorräten sind Grundstücke bilanziert, die zum Zwecke der Wiederveräußerung (unter anderem durch die „Deutsche Stadtentwicklungsgesellschaft mbH“ -DSK) angeschafft und aufgewertet werden.

Liquide Mittel sind Geldbeträge sowie Vermögenswerte, die bei Bedarf in flüssige Mittel umgewandelt werden können. Zu den liquiden Mitteln zählen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Die Hansestadt Stendal verfügt zum Stichtag 01.01.2013 über liquide Mittel in Höhe von 12.183.100,74 €.



---

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **0,00 €**

---

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Leistungsforderung dar. Sie beinhalten Ausgaben, die nach § 42 Abs. 1 GemHVO Doppik LSA vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen werden müssen, während der Aufwand erst in der nächsten Periode auftritt. Die Hansestadt Stendal hat für die Eröffnungsbilanz keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

---

**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** **0,00 €**

---

Sind die Schulden und sonstigen Passiva einer Kommune höher als das ausweisbare Vermögen, ist auf der Aktivseite ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ zu bilanzieren. Dies ist bei der Hansestadt Stendal nicht der Fall, da das Vermögen die Schulden deutlich übersteigt und somit Eigenkapital ausgewiesen werden kann.

---

**Eigenkapital** **113.770.665,03 €**

---

Das Eigenkapital stellt die Differenz aus dem Vermögen (Summe Aktiva) und den restlichen Positionen der Passiva (Sonderposten, Schulden, etc.) dar. Die Gliederung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem § 46 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO Doppik LSA. Es wird demnach untergliedert in Rücklagen (110.093.219,08 €), Sonderrücklagen (3.677.445,95 €), Fehlbetragsvortrag und Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) beträgt zur Eröffnungsbilanz 45,17 %.

---

**Sonderposten** **103.425.832,03 €**

---

Sonderposten sind Zuwendungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sowie aufgrund gesetzlicher Regelungen erhobene Beiträge und der Gebührenaussgleich.



Grundsätzlich wurden die Sonderposten einem Anlagegut zugeordnet und lösen sich entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam auf.

Mit insgesamt 94.757.842,67 € bilden die Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber den Sonderposten aus Beiträgen mit 8.667.989,36 € den weitaus größeren Wertansatz.

---

**Rückstellungen** **12.531.233,88 €**

---

Rückstellungen sind mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Verbindlichkeiten, die der Höhe nach nicht exakt bestimmbar sind. Die Ursache ihrer Bildung und der damit verbundene Aufwand liegen in den Vorjahren, die Inanspruchnahme bei Verbindlichkeitseintritt in einer Folgeperiode. Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Hansestadt Stendal hat unter anderem Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sowie für die Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 12.531.233,88 € gebildet. Der Anteil der Rückstellungen für Altersteilzeit überwiegt mit 8.935.953,32 € (71,3 %).

---

**Verbindlichkeiten** **19.653.845,81 €**

---

Verbindlichkeiten umfassen am Bilanzstichtag feststehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten. Die für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommenen Kredite stellen mit einem Wertumfang von 17.119.456,69 € den größten Anteil der Verbindlichkeiten dar (87 %).

---

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** **2.513.401,57 €**

---

Gehen Zahlungen bei der Hansestadt Stendal ein, die für zwei oder mehrere Haushaltsjahre bestimmt sind (z. B. Grabnutzungsgebühren), wird der Ertrag gemäß der Leistung auf die betroffenen Haushaltsjahre verteilt. Der Teilertrag, der nicht für



das laufende Haushaltsjahr bestimmt ist, hat noch keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung und wird gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA ins Folgejahr abgegrenzt.

Grabnutzungsgebühren werden einmalig für bis zu 50 Jahre im Voraus geleistet. Einzahlungen aus weit zurückliegenden Jahren stellen Erträge zum jetzigen Zeitpunkt und momentane Einzahlungen Erträge in den folgenden Haushaltsjahren dar.

---

## **§ 41 GemHVO Doppik LSA**

### **Gliederungsvorschriften**

Die Gliederung der Bilanz der Hansestadt Stendal entspricht den Vorschriften der GemHVO Doppik LSA und der BewertRL LSA.

## **§ 47 GemHVO Doppik LSA**

### **Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten der Hansestadt Stendal richtete sich gänzlich nach der Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stendal i.V.m. der Bewertungsrichtlinie LSA und den §§ 53 ff. GemHVO Doppik LSA.

*Anlage 4: Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stendal*

### **Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht abgewichen.



### **Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Hansestadt Stendal setzt gemäß dem Grundsatz nach § 38 Abs. 4 GemHVO Doppik LSA Zinsen für Fremdkapital nicht als Herstellungskosten an.

### **Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind**

Die Hansestadt Stendal übernimmt Bürgschaften bzw. haftet per 01.01.2013 für folgende Unternehmen:

Abwassergesellschaft Stendal mbH	-	10.748.349,60 €
Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH	-	2.192.844,27 €
Eigenbetrieb Technologiepark Altmark	-	367.497,00 €

### **Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Die finanziellen Verpflichtungen der Hansestadt Stendal ergeben sich zum einen aus einem Leasingvertrag für einen PKW und zum anderen aus verschiedenen Miet- und sonstigen Verträgen:

- Telefonanlage
- Wartungsverträge
- Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
- Pachtverträge für Spielplätze
- Feuerwehranschlüsse
- EC-Kartenlesegeräte (Bargeldlose Zahlung)
- Theaterlager in der Gardelegener Straße
- Nutzungsentgelt AltOa (Schulsport)
- Toilettenkabine Stadtforst
- Überbaurenten Feuerlöschbrunnen
- Überbaurente Sportlerheim Staffelde
- Pachtverträge für (Wege-) Flächen
- Pacht für Parkplatz Georgenstraße



- SWG - Büro für Streetworker
- Halle in Jarchau
- u. a.

Zum 01.01.2013 lagen folgende in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen vor, die noch keine Verbindlichkeiten darstellten:

<b>Doppische Buchungsstellen</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
511201.091103	Stadtumbau Ost/Aufwertung	402.000,00
511204.091101	Städtebaulicher Denkmalschutz	504.750,00
	<b>Summe</b>	<b>906.750,00</b>

### **Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird**

Die Hansestadt Stendal ist bei der Bewertung nicht von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen.

### **Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Bei den erworbenen Gebrauchtfahrzeugen der Hansestadt Stendal wurde von der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgewichen. Die Nutzungsdauer wurde anhand des Fahrzeugzustandes vom Fachamt festgelegt. Eine weitere Ausnahme stellt der Hochseilgarten des MAD-Club's dar. Voraussetzung für die Förderung der Anlage war der Bestand über 25 Jahre. Aus diesem Grund wurde die Nutzungsdauer des Hochseilgartens angepasst. Alle weiteren Vermögensgegenstände wurden entsprechend über die vorgegebenen Nutzungsdauern abgeschrieben.

*Anlage 5: Abgewandelte Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen*

**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Die Hansestadt Stendal verfügt über keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, welche Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

**Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer**

Im Haushaltsjahr 2012 waren bei der Hansestadt Stendal durchschnittlich 7 Beamte und 598 Arbeitnehmer beschäftigt.

**§ 49 Abs. 1-3 GemHVO Doppik LSA****Anlagenübersicht**

*Anlage 1: Anlagenübersicht Eröffnungsbilanz 2013*

**Forderungsübersicht**

*Anlage 2: Forderungsübersicht Eröffnungsbilanz 2013*

**Verbindlichkeitenübersicht**

*Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht Eröffnungsbilanz 2013*

Hansestadt Stendal, den 30.11.2015

Siegel

gez. Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister